

KINDERARBEIT

Als global agierendes Unternehmen sieht sich LAT CH in der Verantwortung, Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Lieferkette zu erkennen, zu minimieren und zu verhindern.

LAT CH orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, den zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den zehn Prinzipien des UN Global Compact und der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel.

Ombudsmann

Dr. Rainer Buchert

Buchert Jacob Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Kontaktdaten

Risikomanagement und Risikoanalyse

LAT CH hat verschiedene Prozesse und Tools implementiert, um Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang ihrer Lieferkette zu erkennen, zu minimieren und zu verhindern.

Hinweisgebersystem

Um Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit so früh wie möglich zu erkennen, zu minimieren und zu verhindern, ist LAT CH auf Hinweise angewiesen. Mitarbeitenden von LAT CH und externen Personen stehen mehrere Beschwerdekanäle offen: Sie können sich beispielsweise direkt über ein <u>elektronisches Hinweisgebersystem</u> oder mittels eines <u>externen Ombudsmanns</u> an das Human Rights Office der Lufthansa Group wenden.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem

Berichterstattung

LAT CH ist im Bericht der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft gemäss dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einbezogen. Den Bericht wird LAT CH hier veröffentlichen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Lufthansa Group.



IMPRESSUM

Herausgebende Gesellschaft

Lufthansa Aviation Training GmbH Südallee 15 85356 München-Flughafen

lufthansa-aviation-training.com

LUFTHANSA AVIATION TRAINING Öffentlich 1/1